



CSU-Stadtratsfraktion · Rathaus · Dalbergstraße · 63739 Aschaffenburg

An den Vorsitzenden des Stadtrates
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Herzing
Rathaus /Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus · Dalbergstraße
63739 Aschaffenburg
Tel.: 0 60 21 - 3 30 - 1 5 8 8
Fax: 0 60 21 - 3 30 - 1 5 7 8
info@csu-fraktion-ab.de
www.csu-fraktion-ab.de

Fraktionsvorsitzender
Peter Schweickard
Mobil: 01 72 - 6 62 45 25
info@schweickard.de
Fraktionsgeschäftsführerin
Brigitte Gans
Tel.: 0 60 21 - 8 88 6 7
Mobil: 01 75 - 5 05 45 25
brigittegans@t-online.de

17. August 2021

Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Aschaffenburg fördert Kindertagesbetreuungseinrichtungen freiwillig über eine Richtlinie. Damit werden Träger und Eltern ein Stück weit entlastet. Die Diskussionen, sowohl im Stadtrat als auch im Jugendhilfeausschuss haben gezeigt, dass gerade die Anzahl der Schließtage Probleme bereiten können, insbesondere, wenn diese weniger als betragen sollen als 24 Tage.

Es wird deshalb seitens der CSU-Fraktion beantragt,

dass Kinderbetreuungseinrichtungen für jeden Schließtag weniger als 24, einen zusätzlichen Zuschuss von 1200,- € pro Einrichtung erhalten. Weniger als 20 Schließtage sollen jedoch ausgeschlossen sein.

Ebenso müssen Öffnungszeiten nach 17.00 Uhr, wenn diese durch die Stadt gefordert werden, zusätzlich gefördert werden. Hier ist seitens des Jugendamtes ein Vorschlag zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen.

Nach wie vor sehen wir eine Ungleichbehandlung von Trägern, die eine eigene Liegenschaft unterhalten gegenüber den Trägern, die in städtischen Gebäuden untergebracht sind. Träger in eigenen Gebäuden müssen den Bauunterhalt zu 70 % selbst tragen. Sicherlich sollte ein Kommune nicht in fremdes Eigentum investieren. Es wird aber ein Bedarf gesehen, die Träger in eigenen Gebäuden ein Stück mehr zu unterstützen.

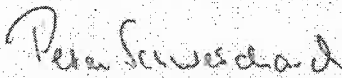
Daher beantragen wir pro Kinderbetreuungseinrichtungen mit mindestens zwei Gruppen, die im Eigentum eines Trägers untergebracht sind, eine Grundförderung von 10 000,- € jährlich für den Bauunterhalt. Für eingruppig Einrichtungen schlagen wir eine Förderung von 5000,-€ vor. Diese ist vom Träger zweckgebunden für Bauunterhalts- und Sanierungsmaßnahmen zu verwenden oder in zweckgebundene Rücklagen einzustellen. Soweit eine Einrichtung mehr als drei Gruppen beinhaltet, sollen pro Gruppe weitere 2000,- € gefördert werden. Diese Förderung ist zusätzlich zu der 30 % Förderung der Stadt zu erbringen. Auf diesem Wege kann der Träger auch Mittel ansparen für größere Maßnahmen. Für Wald- und Naturkindergärten ist eine zweckgebundene Grundförderung in Höhe von 2000,- € jährlich für Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Alle diese zusätzlichen Förderungen müssen mit einer beleghaften Prüfung durch die Stadt einhergehen. Dies ist in die Richtlinien einzuarbeiten.

Die CSU- Stadtratsfraktion steht zu den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen!
Diese sind grundsätzlich und verstärkt zu unterstützen, denn Kinderbetreuung ist eine kommunale Pflichtaufgabe!

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Öffnungszeiten in Einzelfällen auch über 17.00 Uhr hinausgehen (max. bis 19.00 Uhr) und ggf. die Schließtage reduziert werden. Die hierbei entstehenden Kosten können nicht allein vom Träger bzw. von den Eltern aufgefangen werden. Daher ist eine zusätzliche Förderung durch die Stadt geboten. Dies gilt auch für den Bauunterhalt eigener Gebäude, für die eine zusätzliche Grundförderung geboten ist.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schweickard
Fraktionsvorsitzender



Brigitte Gans
Fraktionsgeschäftsführerin

Werner Elsässer
Bürgermeister a. D.
Stadtrat/Bezirksrat

Anna Hajek
Stadträtin
Mitglied im Jugendhilfeausschuss